

Erklärung zu den mobilen Wirtschaftsgütern (lt. Investitionsgüterliste)



Förderbedingungen (Ziff. 5.2 der Richtlinie Niedersachsen Invest GRW i. V. m. Ziff. 2.6.2 Teil II des Koordinierungsrahmens und Ziff. 5.2 der Richtlinie Niedersachsen Invest EFRE):

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn sie überwiegend innerhalb des Fördergebiets (*) oder für die Betriebsstätte im Fördergebiet eingesetzt werden.

() siehe Koordinierungsrahmen Fördergebietskarte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2022 - 2027*

Erklärung der antragstellenden Person

Name: _____

Antragsnummer: ZW5- _____

Wir erklären, dass die o. g. Bedingungen (zur Förderung von mobilen Wirtschaftsgütern) für die entsprechenden Kosten unseres Antrages vollständig erfüllt werden.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

